

# Peftauer Zeitung

erscheint jeden Sonntag.

Preis für Peftau mit Zustellung ins Haus: Vierteljährig fl. 1.—, halbjährig fl. 2.—, ganzjährig fl. 4.—; mit Postverendung im Inlande: Vierteljährig fl. 1.15, halbjährig fl. 2.30, ganzjährig fl. 4.50. — Einzelne Nummern 10 Kr.

Schriftleiter: Josef Felsner, Bahnhofsgasse 5. — Verwaltung und Verlag: W. Blauke, Buchhandlung, Hauptplatz Nr. 6.

Handschriften werden nicht zurückgestellt, Ankündigungen billigt berechnet. — Beiträge sind erwünscht und wollen längstens bis Freitag jeder Woche eingefandt werden.

Vertretung der „Peftauer Zeitung“ für Graz und Umgebung bei: Ludwig von Schönhofer in Graz, Sporgasse Nr. 5.

## Kalnohy und Banffy.

Graf Kalnohy, der gemeinsame Minister des Äußeren und Baron Banffy, der ungarische Ministerpräsident sind wegen des Auftretens des päpstlichen Nuntius Monsignore Agliardi übereinandergerathen und haben beide der Krone ihre Demission angeboten.

Was der päpstliche Nuntius während seines Aufenthaltes in Ungarn gesprochen hat, daß sich der ungarische Ministerpräsident mit einem Male so energisch in's Zeug legte und eine förmliche Kriegserklärung gegen den Vatikan losließ, das weiß heute überhaupt noch kein Mensch, nicht einmal der gemeinsame Minister des Äußeren selbst, da ihm Herr Baron Banffy bisher den geforderten angemessigen Nachweis darüber, daß der apostolische Nuntius seine Rechte als Gesandter einer fremden Macht überschritten habe, nicht zugesandt hat.

Ist auch so ziemlich gleichgültig, denn was seinerzeit dem italienischen Staatsangehörigen Franz Kossuth für billig erachtet worden ist, als er seine Rundreise durch die Länder der Stefanskrone machte und auf jeder Csarda und in jeder Tanya seine Brandreden gegen die bestehende Verfassung der Monarchie losließ, — daselbe muß wohl auch bei dem Vertreter des Papstes als recht gelten, umsomehr, als er über die neuesten kirchenpolitischen Geseze, als römisch-katholischer Priester zu römisch-katholischen Priestern sprach, ein Publikum, welches sich über die Ansichten des Nuntius, insofern dieselben mit der bestehenden Verfassung der Monarchie nicht übereinstimmen sollten, jedenfalls eher ein eigenes Urtheil zu bilden imstande ist, als die Zuhörerschaft des famosen Franz Kossuth.

Wenn in der ganzen Sache von Taktlosigkeit so ungemein viel gefaselt wird, — und das „Waterland“ sowie sein Abklatsch, das „Grazzer Volksblatt“, faszeln wirklich sehr viel davon, — so kann ein vernünftiger Mensch in der ganzen Affaire nur eine aufgelegte Taktlosigkeit finden und diese liegt darin, daß der ungarische Minister-

präsident, von dem Inhalte des ersten „vertraulichen“ Schreibens des Grafen Kalnohy in dieser Sache, in öffentlicher Sitzung Gebrauch gemacht hat.

Eine solche Taktlosigkeit hätte den ungarischen Ministerpräsidenten Banffy, wenn der österreichische Kanzler anstatt Kalnohy Bismarck hieße, — trotz aller „Schwierigkeiten“, — fliegen gemacht.

Auch das ist bereits Nebensache, denn die Krone hat den Streit geschlichtet!

Ein anderes Moment ist's, welches den Ministerzant urplötzlich in den Hintergrund drängt, dafür aber auf den judäomagyarischen Größenwahn ein so grelles Licht wirft, daß es uns Cisleithaniern förmlich die Augen blendet.

Der Monarch, welcher die Demission seines Ministers des Äußeren nicht angenommen hat, hat an denselben folgendes Handschreiben gerichtet:

„Lieber Graf Kalnohy!

Indem ich Sie meines vollsten Vertrauens versichere und Ihre mir während einer langen Reihe von Jahren geleisteten treuen und erfolgreichen Dienste, auf deren Fortdauer ich Wert lege, dankbar anerkenne, finde ich mich nicht bestimmt, Ihrer am 2. gestellten Bitte um Enthebung von Ihrer Stelle als gemeinsamer Minister des Äußeren Folge zu geben.

Wien, am 6. Mai 1895.

Franz Josef.“

Dieses Allerhöchste Handschreiben hat nun wie die „N. F. P.“ sich aus Budapest berichten läßt, eine neue und schwere Complication geschaffen! Das ungarische Ministerium will deshalb demissioniren!

Warum? Weil der Monarch der Dienste eines erprobten Staatsmannes nicht entriathen will, der der Monarchie seit einer Reihe von Jahren die ausgezeichnete Stellung unter den Staaten Europas geschaffen und erhalten hat, welche sie heute im europäischen Concerte einnimmt. Oder gibt es vielleicht ein besseres Zeugnis für die Tüchtigkeit des gemeinsamen Ministers des Äußeren, als die lebhaften Worte der Befriedigung, welche von Rom und St. Petersburg,

der Perücke. Das Schreiben des Lieutenants und den Brief des Paschas von Kanischa. Auch das Erkennungszeichen. — Ich rede die Wahrheit.“ — Der Wachtmeister kam an die Thüre und winkte Gerd, um ihm zuzulüftern, daß seine Leute unmöglich zu wecken sind.

Gerd nickte, — „führt mich zu dem Dritten Herr Commandant.“ — „Zu dem Besessenen? Der ist ruhig seit Ihr ihm den Teufel ausgetrieben. Die Wahrheit zu sagen, ich gehe nicht gerne in seine Nähe; man kann nicht wissen.“ — Gerd verbis sein Lachen. — „Ich gehe allein, gebt mir Schlüssel und Laterne.“ — Gerd öffnete eine andere schwere Eisenthüre und trat in das feuchte niedere Gewölbe. Dort lag der, der den Besessenen gespielt, anscheinend schlafend, trotzdem er an Händen und Füßen gefesselt war. — „Bernd!“ — flüsterte der Wachtmeister in vlämischer Sprache. — „Rede, ich höre,“ — entgegnete dieser. — Gerd sagte ihm, was ihm der Spion verrathen und frug, ob er

von Paris und Berlin gleichzeitig herübergerufen werden nach Osterreich über das Verbleiben des Grafen Kalnohy in seinem Amte? Ja auf russischer Seite geht man sogar soweit, den Grafen Kalnohy als diejenige Person zu bezeichnen, welche allein imstande ist, die guten Beziehungen zwischen beiden Reichen aufrecht zu erhalten!

Wer stellt dem Baron Banffy einen solchen Befähigungsnachweis für sein Amt aus? Die Linke des ungarischen Abgeordnetenhauses hat es ihm vor wenigen Tagen ausgestellt, indem der Sprecher in offener Sitzung dem Herrn überhaupt jede Befähigung für seine Stelle absprach!

Wer ihn hält, das sind die Juden und der den Juden tributpflichtige Theil des Abels und die jüdisch-liberalen Zeitungen der Länder der h. Stefanskrone.

Und diese Sorte erfrecht sich neuerdings zu frondiren, wie sie unter Weterle frondirte, weil der Monarch seinen Minister des Äußeren nicht ziehen lassen will und ihm seiner, von aller Welt als vorzüglich anerkannten Dienste wegen belobt! — Was liegt daran, wenn zehn magyarische Ministerpräsidenten stöten gehen? Wenn damit die Stabilität der äußeren Politik des Kaiserstaates, seine geachtete Stellung und die guten Beziehungen zu den Nachbarstaaten aufrecht erhalten werden?

Keine cisleithanische, aber auch keine kroatische, rumänische und slovakische Krake würde um Herrn Banffy weinen und höchstens nur eine Herde jüdisch-magyarischer Hähne nach ihm krähen.

Gewiß, diese neuerliche, infolge des kaiserlichen Handschreibens an den Grafen Kalnohy entstandene Aufregung wirft ein so grelles Licht auf die politische Überhebung drüben, daß man wohl zu der Frage berechtigt ist, wie lange sich Cisleithanien derlei noch bieten läßt? Soll Cisleithanien etwa die Kosten der Judenrezeption und der Civilehe tragen, wenn irgend ein magyarischer Chauvin Minister des Äußeren wird, Rußland anrumpelt und damit die Monarchie der Gefahr eines Krieges aussetzt oder wenigstens dem Zwange der Sicherung der Grenze mit dem gewissen erhöhten Friedensstande, der Millionen verschlingt, zu

wahr geredet. — „Ja, — löse meine Fessel.“ — Gerd zerschneid die Strickfessel und schob die Trümmer in sein Koller, während der Gefangene seine rothe Perücke lüftete und Gerd zwei ziemlich vergriffene Papiere reichte, die der Arquebusier öffnete und zum Licht der Laterne hielt. — „Es ist richtig Bernd. Jetzt noch eines; zum letzten Male will ich dir helfen; zum letzten Male. Hast du Geld?“ — „Nein.“ — — „Die schwarze Gertraud hat meinen Schnappsack geleert; sie hat wieder Geld und wird es dem Unglücklichen zustecken, der dem Spielteufel alles opfert, Ehre und Leben. Sage ihr, er schicke dich um Geld zu ihr, er brauche es noch diese Nacht.“ — „Sie wird mir nicht glauben,“ — brummte der Gefangene in seiner Lage verharrend. — „Sie wird wenn du ihr die Parole und das Feldgeschrei sagst für die heutige Nacht. Sie selbst kennt es, denn mehr als einmal war sie bei ihm in der Verkleidung eines Officiers der Hohenlohschen.“ — Er flüsterte

## Der Arquebusier.

Erzählung aus der letzten Türkennoth Peftaus von J. Felsner.

(Nachdruck verboten.)

— „Nichts!“ — sagte Gerd leiser, — „nichts, mein Wort darauf, das ich immer halte, so wahr mir Gott helfe, nichts! Gib mir die Papiere oder sage wo sie sind und du wirst bloß als Dieb bestraft oder kriegst Gelegenheit zur Flucht! Rede ehe der Wachtmeister kommt! Spüte dich!“ —

Der Gefangene leuchte und stöhnte: Sie liegen in Eurem Schnappsack! Der Lieutenant hat es so angeordnet und deshalb mußten wir die Alte fast erdroffeln, ehe sie sagte, wo Euer Schnappsack läge! Das Geld daraus hat die Schwarze! Sie nahm es trotz meines Einredens.“ — „Und das Zeichen des Lieutenants, das Zeichen, Euer Freipaß? Wo ist er, rede, ich höre den Wachtmeister kommen,“ — drängte Gerd. — „Der Rothe hat ihn unter

denen wir Österreicher 70 Prozent beitragen müssen. Das Graf Kalnohy den Magyaren schon lange ein Dorn im Auge ist, soll gerade jeden Österreicher bewegen, Partei für ihn zu nehmen. Die Deutschen und Slaven, wegen der Unterdrückung ihrer Connationalen in Ungarn, die Conservativen, Clerikalen und auch Christlich-Socialen wegen des jüden-liberalen Bergewaltigungs- und Ausbeutungssystems, wie es drüben praktiziert wird, wegen der Kirchengesetze und vieler anderer Dinge, die sie aus tiefster Seele hassen.

Allein was geschieht? Es ist ganz unglaublich, das es überhaupt geschehen kann! — Weil Graf Kalnohy in einem „vertraulichen“ Schreiben das Auftreten des Nuntius taktlos nannte, fallen die clerikalen Blätter über ihm her und verurtheilen den streng katholischen Kalnohy noch mehr, als den calvinischen Banffy; weil er, der doch wahrlich auf Grund besserer Informationen das Auftreten des Nuntius nicht opportun fand, als den Abgeordneten Dipauli und Lichtenstein zu Gebote standen, ließen diese eine hochpolitische Interpellation, deren Spitze sich gegen Kalnohy richtet, im österreichischen Abgeordnetenhause los!

Es ist ein wundervoller Anblick, die ungarischen Juden und die österreichischen Patent-Katholiken der Fraktion Hohenwart und Bueger, in traulicher Einmütigkeit an den Sturz des hochconservativen erzkatholischen Ministers Kalnohy arbeiten zu sehen, trotz der hohen Anerkennung, die der Monarch diesem seinen ausgezeichneten Diener zollt, der sicher mehr Verdienste um die Monarchie, den Frieden und um das Prestige der katholischen Kirche in Österreich hat, als der clericale Baron Dipauli, der christlich-social Prinz Lichtenstein und deren Verbündete, die liberalen Magyaro-Hebräer jenseits der Leitha, sie sich je erwerben werden.

Was soll der Österreicher, der zugleich auch ein guter Katholik ist, zu diesem Dreibunde sagen? Wäre der Staatsanwalt nicht sofort mit der Einleitung des objectiven Verfahrens bei der Hand, wir wüßten wohl die richtige Bezeichnung dafür.

## Gemeinderaths-Sitzung

am 8. Mai 1895.

Für die ordentliche, öffentliche Gemeinderaths-sitzung am 8. Mai 1895 nachmittags 3 Uhr, standen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

1. Verlesung des Gemeinderaths-Sitzungsprotokolles vom 3. und 8. April 1895.

2. Vorlage der Protokollarerklärung der Frau D. Kysela, betreffend den Verkauf der Schießstätterealität an die Stadtgemeinde Pettau mit Antrag.

3. Mittheilung der Erhebungsergebnisse betreffend die Anlagelosten und die Ertragsfähigkeit der Anlage einer Waldbaumschule.

4. Ansuchen der Maria Strassill um Genehmigung des Val. Polanez als Stellvertreter zur Ausübung des Schankgewerbes im Hause Nr. 98/99 Bahnhofs-gasse (Bräuhaus).

5. Rücklegung der Gasthausconzeßion seitens der M. Hauswirth Nr. 195 in Pettau, Ansuchen

dem Gefangenen einige Worte zu und sagte leise: „Jetzt weißt du Parole und Feldgeschrei und darauf hin wird dir die schwarze Perze glauben. Noch eines, hier nimm meinen letzten Thaler Bernd, damit du nicht ohne Geld bist, wenn die Schwarze das gestohlene nicht mehr hätte, was wahrscheinlich ist. So, jetzt harre eine Weile, bis ich den Rumormeister im Gespräche fest habe, dann mache dich davon.“ — Damit warf Gerd die eiserne Thür zu, raffelte mit den Schlüsseln, als ob er die Thüre versperre und gieng in's Wachzimmer, wo er sich mit dem Wachtmeister der Stadtkuardia bald in ein tiefes Gespräch über Teufelaustreiben und schwarze Kuntt verwickelte. Eine Stunde darnach weckte er seine Leute und führte sie in's Schloß zurück.

— „Ihr seid lange geblieben Rottmeister,“ — sagte der Fähnrich finster. — „Ich hätte Euch mehr Mores zugetraut?“ — Gerd legte anstatt aller Antwort das ihm ausgefertigte Papier des

des Fr. Heu um Übertragung der Conzeßion von seinem Hause Nr. 6 auf's Haus der M. Hauswirth und Ansuchen des Blasius Kosel, um Verleihung der Conzeßion zur Ausübung des Gastgewerbes im Hause Nr. 6.

6. Eingabe der Genossenschaftsvorlesung der Fleischer in Pettau in Sachen des Hausierhandels mit Fleisch u. s. w. von Seite der Fleischer und Kleinviehstecher am Lande, mit Amtsvortrag und Bericht des Thierarztes hierüber.

7. Abgabe der Äußerung über das Ansuchen der Gemeinde Kann, betreffend die Abhaltung eines Wochenmarktes in Kann an jedem Donners-tage bezw. Mittwoche.

8. Anträge des Armenrathes.

9. Eingabe des Handels-gremium in Pettau wegen Herabsetzung der Marktgebühr für die hiesigen Handels- und Gewerbetreibenden.

10. Ansuchen der Vereinsleitung der freiw. Feuerwehr in Pettau wegen Deckung eines all-fälligen Defizites aus Anlaß des abzuhaltenden Jubiläumssfestes ihres 25-jährigen Bestandes.

11. Antrag des Wirtschaftskomites betreffend das Anbot des H. Molitor für die Benützung der Wohnung und des Obstgartens der Adels-berger'schen Realität und das weitere Ansuchen desselben.

12. Mittheilungen.

13. Allfälliges.

14. Vertrauliche Sitzung.

Anwesend: Herr Bürgermeister Jos. Drnig und die Herren Gemeinderäthe H. Molitor, Jg. Kofmann, H. Strohmayer, B. Kobaut, J. Steudte, M. Ott, A. Sellinschegg, J. Kollenz, W. Blanke, C. Filasferro, J. Schmidt, J. Kasimir, H. Stary.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Punkt 1. Die Sitzungsprotokolle vom 3. und 8. April d. J. werden verlesen und genehmigt.

Punkt 2. Die Protokollar-Erklärung der Frau Dittlie Kysela betreffend den Verkauf der Schießstätterealität wurde zur Verlesung gebracht. Da aber die neben dem Kaufpreise gestellten Be-dingungen nicht acceptabel gefunden werden, wird der Anbot nach dem Sektionsantrage abgelehnt.

Punkt 3. Über Bericht des Referenten, nach welchem die Anlage einer Waldbaumschule gemäß der von sachmännischer Seite eingeholten Gutachten auf ca. 600 fl., die jährliche Erhaltung der Baum-schule ca. 200 fl. kosten würde und in Erwägung, daß das k. k. Ackerbau-Ministerium ein für allemal bloß 200 fl. Subvention zugesagt hat, in weiterer Erwägung, daß die ärarischen Waldbaumschulen Baumpflanzen unentgeltlich abgeben, daher aus einer neuerrichtenden Anlage, — abgesehen davon, daß dieselbe erst nach mehreren Jahren Sehlänge abgeben könnte, — ein Ertrag nicht zu erhoffen sei, wird das Projekt fallen gelassen.

Punkt 4. (Vorstehender übergibt den Vorstz an den Herrn G.-R. Schmidt und entfernt sich während der Verhandlung über diesen Punkt aus dem Sitzungssaale). Über Antrag der Sektion wird der Fr. M. Strassill über ihr Ansuchen der B. Polanez als verrechnender Kellner für ihr Gast- und Schankgewerbe in der Bahnhofs-gasse (altes Bräuhaus) Nr. 98/99 genehmigt.

Stadtrichters vor Herrn van der Nollen und erzählte kurz was geschehen war. Nur seiner eigenen Sache erwähnte er nicht. — „Und Ihr seid dessen sicher, daß die Gefangenen Kundschafter sind, Rottmeister van der Keerkbroof?“ — frug der junge Fähnrich ernst. — „Ich bin dessen sicher Herr Fähnrich und ich habe die Beweise.“ — Damit holte er die dem rothen Gaukler, den er Bernd genannt, abgenommenen Papiere aus seinem Wamms und legte sie dem jungen Wachkommandanten vor, der sie bedächtig durchlas, ohne mit einer Wimper zu zucken. Als er aber die Unterschrift sah, fuhr er entsetzt in die Höhe und murmelte: „Es ist unmöglich! So weit wagt auch er sich nicht!“ —

Gerd nahm die Papiere haltig wieder an sich. „Ihr vergeßt das Spiel, Herr Fähnrich; es hat schon manchen dem Henker oder dem Teufel in die Krallen geliefert. Ich schweige wenn Ihr es wollt, denn untilgbare Schande träge das Regiment,

Punkt 5. Nach einer lebhaften Debatte mit a) die Rücklegung der Gast- und Schankgewerbe Conzeßion der Fr. M. Hauswirth Nr. 195 in Pettau zur Kenntnis genommen; b) die Übertragung der Conzeßion des Fr. Franz Heu von seinem Hause Nr. 6 auf das der M. Hauswirth genehmigt und dem Blasius Kosel eine solche Conzeßion auf Haus Nr. 6 erteilt. Die Sektionsantrag wurde mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen.

Punkt 6. Über die Eingabe der Fleischer-genossenschaft beantragt die Sektion, nach den thierärztlichen Gutachten die Regelung des Fleischverkaufes durch auswärtige Händler und Kleinviehstecher nach folgenden Modalitäten: 1. Der Verkauf von Fleisch auf Bestellung und Abgabe ohne Lagerung, ist zu gestatten. 2. Verkauf ohne Bestellung nur auf öffentlichen Standplätzen, zum Behufe einer genauen Controle, zu erlauben. 3. Der Verkauf von Rindfleisch ist nur an öffentliche Verkaufsorte zu beschränken. 4. Kleinviehstecher sind zu beaufsichtigen und dürfen erst dann verkaufen, wenn entweder die von denselben beigebrachten Beschauzettel kontrollirt oder das eingeführte Fleisch am Stande der Beschau unterzogen worden ist.

Punkt 7. Die Äußerung auf das von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pettau mitgetheilte Ansuchen der Gemeinde Kann um die Bewilligung zur Abhaltung von Wochenmärkten an Donnerstagen bezw. Mittwochen, sei nach dem Antrag der Section im negativen Sinne zu erstattet und einstimmig angenommen.

Punkt 8. Der Bericht des Armenrathes bezüglich mehrerer Gesuche um Unterstützungen wurde zur Kenntnis genommen und den Anträgen desselben zugestimmt. Über Initiativantrag des Armenrathes J. Steudte wird den Eheleuten Perko nach anerkannter dringender Hilfsbedürftigkeit eine momentane Unterstützung von 5 fl. zugesprochen.

Punkt 9. Der Eingabe des hiesigen Handelsgremiums wird insoferne entsprochen, als für die einheimischen Handels- und Gewerbetreibenden die Marktgebühr bis auf weiteres um 50% herabgesetzt und die Section beauftragt wird, die Frage zu studieren und dem Gemeinderathe zu berichten.

Punkt 10. Der „Freiwilligen Feuerwehr in Pettau wird nach lebhafter Debatte anläßlich des Festes ihres 25-jährigen Bestehens, für den Fall eines Defizites ein Garantiebtrag von 300 fl. zugestanden.

Punkt 11. Nachdem Herr H. Molitor auf das Miethen der Wohnung in der Adelsberger'schen Realität verzichtet und ein zweites Anbot an Jahresvermietung nicht annehmbar gefunden wurde, wird es dem Stadtamte überlassen, die Wohnung zu den für die Gemeinde günstigen Bedingungen zu vergeben.

Punkt 12. Mittheilungen: a) Präf.-Erklärung Sr. Excellenz des Statthalters von Steiermark betreffend die Einleitung von Sammlungen für die durch das Erdbeben geschädigten Bewohner Krains. (Seitens der Gemeinde wird eine große Wohlthätigkeitsvorstellung geplant.) b) Mittheilung

unter dessen Officieren ein Spion dient. Ich würd sie erst gebrauchen, wenn er mir gefährlich werden sollte und er wird's, das schwant mir.“

„Zwei Teufel halten ihn fest; der Spielteufel und ein Weib, schlimmer als der schlimmste Teufel, die schwarze Gertrud. Diese aber regiert die Habsucht! Sie nimmt das Geld, das er durch den schwersten Eidbruch verdient, denn er wagt es den Würfeln und Karten opfern.“ —

Der Fähnrich winkte dem Rottmeister, sich entfernen, dann stützte er den Kopf in die Hand und sann. Es war richtig was Gerd gesagt, ein Spion unter den Officieren des Regiments daselbe in der ganzen christlichen Armee verjagt würde. Aber sollte er den Angeber machen? Er widerstrebte des ritterlichen jungen Mannes Charakter. Und doch mußte er sich rasch entscheiden, denn er sah ein, daß der Rottmeister auch darin recht hatte, daß ihm der verrätherische Officier rasch beseitigen würde, so oder so, da

der steir. Sparkassa in Graz, daß das anlässlich des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers zu errichtende „Haus der Barmherzigkeit“ jedenfalls in der Nähe der Hauptstadt errichtet werden wird. c) Dankschreiben des Herrn k. u. k. General-Majors Brinner, auf die ihm zugewandte Gratulation zu seiner Beförderung.

Punkt 13. Anträge: G.-R. Jg. Hofmann beantragt die eheste Beschotterung des Friedhofsweges, dann der Wege im Stadtparke, die Erhöhung der rechten Uferbarriere an der Drau und das Neuanstreichen sämtlicher Barrieren im Stadtparke, an der Grajenabrücke und der Drauferbarrieren. G.-R. Blanke urgirt das Wegschaffen des im Stadtparke seit dem letzten Marke noch deponirten Bauholzes, dann die Aufstellung der bereits bewilligten Laternen bei der Gasse der Bahnübersehung. G.-R. Schmidt urgirt die Verlegung der Holzlagerplätze am Eingange in die Stadt aus feuerpolizeilichen und Schönheitsrückichten. G.-R. Jg. Hofmann stellt Anfrage betreffend den Tarif für die Benützung des Reichenwagens. Nachdem der Herr Vorsitzende zu diesen Anträgen, Urzungen und Anfragen die bezüglichen Erklärungen resp. Antworten gegeben hat, wird die öffentliche Sitzung um halb 6 Uhr geschlossen.

Punkt 14. Vertrauliche Sitzung.

## Wochenbericht.

(Für Kaiserreise nach Pola.) Se. Majestät der Kaiser langte mittels Hofseparatzug am 7. d. M. 10 Uhr 46 Min. vorm. am Bahnhofe in Graz ein, wo ein Aufenthalt von 5 Min. genommen wurde. Der Perron des Bahnhofes war nicht abgesperrt, sondern dem Publicum freigegeben worden. Schon um 10 Uhr fanden sich viele Hunderte Personen, zumeist im Festkleide, daselbst ein. Da ein offizieller Empfang nicht stattfand, so war nur Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr von Kübeck, Herr Regierungsrath Polizei-Director Hölzl, Herr Stadtrath Ritter von Wisler und Herr Stationschef Medwied am Bahnhofe anwesend. Eine freundliche Bewegung gieng durch das Publicum, als gemeldet ward, daß der Separat-Hofzug nahe. Fast geräuschlos glitt derselbe in den Bahnhofraum. In dem Augenblicke als Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelscher die Marschalluniform trug, am Fenster des Hofsalonwagens erschien, ertönten jubelnde Hochrufe. Die Damen schwenkten die Fächer und alles drängte nach vorwärts, um den allgeliebten Monarchen zu sehen. Se. Majestät verließ elastischen Schrittes den Hofsalonwagen, gieng auf Se. Excellenz den Herrn Statthalter zu und conversierte mit demselben, währenddessen das Publikum wiederholt in stürmische Hochrufe ausbrach. — Das Aussehen Sr. Majestät des Kaisers ist ein vortreffliches. Als der Zug zur Fortsetzung der Fahrt bereit war und dies der Herr Generaladjutant General der Cavallerie Graf Paar Seiner Majestät dem Kaiser meldete, richtete Allerhöchstderselbe dem Herrn Statthalter

Baron Kübeck die Hand und bestieg rasch den Hofsalonwagen, an dessen mittlerem Fenster Se. Majestät alsbald erschien und auf die abermals ansbrechenden begeisterten Hochrufe mit huldvollst freundlichen Grüßen nach allen Seiten dankte. Als der Zug den Bahnhof bereits verlassen hatte, hallten ihm noch brauende Küse nach.

— In Marburg traf der Hofseparatzug um 12 Uhr mittags ein. Der Kaiser stieg am Bahnhofe aus und beehrte die zu seinem Empfange erschienenen Funktionäre, den Bezirkshauptmann, den Landeshauptmann-Stellvertreter und den Bürgermeister mit Ansprachen. Der Kaiser wurde bei seiner Ankunft und Abfahrt mit brauenden „Hoch“-Rufen begrüßt.

— In Raibach traf Se. Majestät nachmittags ein, wurde von den Behörden ehrfurchtsvoll empfangen und von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. Der Monarch besichtigte sämtliche Stadttheile, sprach sich befriedigt über die getroffenen Vorkehrungen aus und stellte eine weitere Staatshilfe in Aussicht. Am Wege zur Burg trat der Kaiser plötzlich in eines der Zelte, reichte einer darin wohnenden Frau die Hand, erkundigte sich nach ihrer Lage und tröstete sie. Den Damen, welche bei der Nothküche beschäftigt waren, sprach der Monarch den Dank für ihr patriotisches Wirken aus; besonders der Barouin Hein, der Frau des Landespräsidenten, die er auch in ihrer Baracke besuchte. Der Kaiser besah die zerstörten Spitäler, Kasernen u. s. w., dann besuchte er die Spitalsbaraken, belobte die Ärzte und besonders die Barmherzigen Schwestern für ihren Muth und ihre Aufopferung in der Schreckensnacht des Oftermontags.

(Ernennung des Statthalters zum Ehrenbürger von Pettau.) Der Gemeinderath hat in seiner vertraulichen Sitzung vom 8. d. M. Se. Excellenz den k. k. Statthalter in Steiermark, Guido Freiherrn von Kübeck zu Kübau, zum Ehrenbürger von Pettau ernannt.

(Für Audienz.) Über telegraphische Verständigung der kaiserlichen Cabinets-Kanzlei wird Herr Bürgermeister Josef Ormig am Montag den 13. d. M. 10 Uhr vorm. von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen werden und reist heute nach Wien ab.

(Konzert im Stadtpark am Drauguai.) Der Verschönerungs- und Fremdenverkehrs-Verein veranstaltet heute Sonntag ein Concert durch die vollständige Kapelle des Pettauer Musik-Vereines unter Leitung ihres neuen Kapellmeisters Herrn Ernst Schmeißer. Zu diesem Concerte haben die Karten des Musikfonds bereits Gültigkeit. Es ist dafür gesorgt, daß das p. t. Publikum kalte Speisen erhalten kann. Die Preise sind für einzelne Personen mit 20 kr., für ganze Familien mit 50 kr., für Militär bis zum Feldwebel mit 10 kr. festgesetzt. Im Falle ungünstigen Wetters wird das Concert für den nächsten Sonntag verschoben. Das Concert beginnt um 4 Uhr nachmittags und wenn der Tag seinen unmittelbaren Vorgängern gleicht, dürfte der Sonntagsnachmittag Cantate ein fröhlicher werden.

Kottmeister eilte nach der oberen Etage und nach dem Lughäuschen, welches heute noch an dem vorspringenden Mauerwinkel über dem Arrestthurme zu sehen ist. Er fand den Posten, seine schwere Hackenbüchse ladend: — „Was gibst?“ — frug er den Arquebusier. — „Seht dort hinab auf die Zugbrücke.“ — entgegnete der Soldat, das Bündkraut auf die Pflanne seiner ungeschlachten Büchse legend. — „Ich sah den Menschen nicht früher wegen des Schneesturmes, als bis ich ihn über den Graben gehen hörte, denn der knirschte unter seinen Tritten. Da sah ich auch erst, daß die Zugbrücke nicht aufgezo-gen war, denn wie wäre er sonst an's Thor gekommen? Da rief ich hinab wie Vorschrift, der aber da unten steckte einen Schlüssel in's Schloß des Ausfallspörtels und wollte öffnen. Ich schrie nochmal und nochmal; vielleicht hatte er Anstände beim Schlosse, denn er begann laut zu fluchen. Noch einmal rief ich, dann gab ich Feuer. Er brach zusammen, wälzte sich aber eine Weile und jetzt liegt er still. Ich that nach meiner

(Verschönerungs- und Fremdenverkehrs-Verein Pettau.) Für den von diesem Vereine errichteten Musikfond zeigt sich eine rege Theilnahme, bisher sind demselben über 60 Familien beigetreten. Enthebung- und Eintritts-Karten für alle aus dem Musikfond bestrittenen, in diesem Jahre veranstalteten Musikaufführungen der Pettauer Musikvereins-Kapelle, sind bei Herrn Max Ott erhältlich; der Beitrag ist für eine Person mit fl. 1., für eine Familie bis 3 Personen mit fl. 2, dto. über 3 Personen mit fl. 3 festgesetzt.

(Exotische Gäste.) Mit dem Nachtzuge vom 7. auf den 8. d. M. langten hier der Einbrecherkönig Risticz und sein Genosse Panarethos unter Bedeckung von 4 Sicherheitswachmännern aus Triest an und wurden per Wagen in das Gefangenhau des k. k. Bezirks-Gerichtes gebracht, um dort internirt zu bleiben, bis sie seitens der ungarischen Sicherheitsbehörde übernommen werden. Sie wurden nach Budapest weiter verschoben und zwar Risticz mit dem Abendzuge am Mittwoch, sein Complice, der kränklich ist, am nächsten Tage. Risticz, der elegant gekleidet und eine Zigarre rauchend, zwischen seiner Escorte in einem, für das Publikum abgeschlossenen Raum des Bahnhofes den Zug erwartete, spottete über die riesige Ehrenbegleitung der Neugierigen. Er mag sich trösten, auch andere Leute fanden diese Neugierde, besonders des besseren Theiles des zarten Geschlechtes, für einen Urgauner recht sonderbar.

## Wegweiser.

Ich meine nicht jene, in der Regel an Straßengabelungen stehenden Pfähle, an denen zwei, nach verschiedenen Richtungen ausgestreckte, bretterne Arme angenagelt sind, deren Hände zur Faust geballt, deren stets zu lange Zeigefinger in's Blaue hinein weisen, als wollten sie dem Wanderer sagen: „Gehe nur der Nase nach mein Lieber, denn alle Wege führen nach Rom oder wenigstens zu einem Wirthshause.“ — Auch nicht von jenen steinernen Barrierestöcken will ich reden, auf denen irgend eine Zahl und daneben das Zeichen „Km“ eingemeißelt ist, denn sich nach denen zu orientiren ist meist ganz unmöglich. An den Armen der hölzernen Wegweiser haben Sonne und Regen die Schrift verbleicht und verwaschen, so daß sie unleserlich geworden ist und der Wind hat den Pfahl meist so schief geweht, daß der Wegweiser aussieht, als sei er gerade im Begriffe in Ohnmacht zu fallen oder total bekneipt jezt und jezt zu entgleisen. Kommt einmal ein verspäteter Zecher daran vorüber, der den auch wackelnden Kameraden stützen will, so fallen sicher beide zusammen in den Straßengraben. An den Kilometerzeigern ist die Orientirung noch unmöglicher, denn außer dem Straßenaufsichtspersonale weiß kein Mensch ob die „130 km.“ die etwa darauf eingemeißelt sind vom Nordpol herab oder vom Leuchthurm „Salvare“ herauf, vom „Tref“ weg oder vom „Grabe Attilas bei Haidin“ her, zu zählen sind. Mit derlei Räthselaufgaben zerbreche ich mir nie

Ordre, mehr weiß ich nicht.“ — berichtete der Posten. Gerd ließ den Mann ablösen und nahm ihn mit zur Wache, wo derselbe dem Fähnrich wiederholte, was er dem Kottmeister gemeldet. — „Seht nach, aber gebraucht Vorsicht!“ — gebot der junge Officier Gerd und einen anderen Mann schickte er in's Schloß, den Lieutenant zu holen. Gerd gieng mit seiner Rotte zum Nordthore und fand die Ausfallspforte geschlossen aber nicht versperrt. Er öffnete sie, von außen stad der Schlüssel, die Zugbrücke war niedergelassen. Auf derselben lag ein menschliches Wesen, anscheinend todt. Gerd befahl zweien seiner Leute, den Menschen aufzuheben und auf die Wache zu tragen; mit den anderen zog er die Brücke auf und dann sperrte er das Ausfallsthürchen und ließ eine Wache zurück.

Als er auf's Wachzimmer kam, lag der Getödtete auf einer Banl. Er trug die Officiersuniform der Hohenlohischen. Gerd machte einen hastigen Griff in das Gesicht des Todten und legte Schnurr-

wenn die Sache, wie es der Stadtschreiber wollte, vor den General käme, der entscheiden sollte, ob die Gefangenen dem Kriegsgerichte ausgeliefert werden sollten oder nicht, dann würde auch die Thatsache festgestellt werden, daß sich der so lange vergeblich gesuchte Spion in der Stadt selbst finde und Herr von Mailon würde keinen Augenblick zögern, den Kottmeister als solchen zu bezeichnen und die Beweise dafür in seinem Quartier suchen zu lassen, wo man die Berichte an den Pascha von Kanischa in seinem Schnappsacke finden würde. Daß in diesem Falle Gerd seine Beweise vorlegen würde, war natürlich. Als der junge Mann noch sann, wie er sich als Mitwisser der ganzen Geschichte am besten verhalten könnte, fiel ein Schuß auf der äußeren Umwallung des Schloßes, der die ganze Wache sofort auf die Beine brachte. Der Fähnrich ließ das Detachement unter die Waffen treten und schickte Gerd mit einer Rotte nach den Posten, um zu erfahren, welcher geseuert hatte und was die Ursache war dazu. Der junge

den Kopf der „armen Reisenden“ oder Radfahrer, für welche diese Kilometersteine hingestellt wurden.

Wir haben dagegen bei uns daheim vielleicht nicht schönere, sicher aber zuverlässigere Wegweiser, welche Aufschristafeln seitens des Fremdenverkehrsvereines, oder gar einen uniformirten Führer, jetzt zu Beginn der Reisesaison, überflüssig machen.

Fragt z. B. ein mit dem Abendzuge ankommender Reisender gleich am Bahnhofe um die „Herrengasse“, so gibt man ihm den Rat, in den Omnibus des „Hotels Osterberger“ einzusteigen, der ihn sicher dahinbringt, denn eine Beschreibung des Weges sei deshalb nicht leicht, weil sich die ältesten Leute der Stadt nicht erinnern, wo die „Bahnhofstraße“ vom alten Speckthor weiter läuft und in die „Bahnhofstraße“ mündet und weil die „Bahnhofstraße“ überhaupt ein idealer Begriff ist, den man nach Belieben deuten kann und weil die Allee-bäume noch keine Hausnummern haben, welche die Straßenbezeichnung tragen und weil auch das nicht verlässlich wäre, da es manche Häuser mit zwei gleichen Nummern aber verschiedenen Straßenbezeichnungen gibt.

Dagegen wird niemand die Frage eines Fremden nach dem „Bahnhofs“ in Verlegenheit bringen, gleichviel, in welchem Stadttheile diese Frage gestellt wird. Man sagt ganz einfach: „Gehen Sie nur dem nächstbesten Kinderwagel nach und Sie kommen unfehlbar in die Bahnhofstraße.“ — „Danke! Ich komme wohl noch zum Zuge zurecht?“ — „Um, dem Eisenbahnfahrplane nach, haben Sie noch über eine halbe Stunde Zeit; aber dem Kinderwagen-Fahrplane nach kommen Sie bereits zu spät, außer Sie helfen der Duenna entweder anschieben, oder Sie gehen vor dem Wagen und kokettiren mit ihr, denn in diesem Falle fährt sie alle Welt über den Haufen, um nur rasch an's Ziel zu kommen.“ — „Ja aber das Kind, es kann doch nicht —“ „Was, das Schnellfahren vertragen? Da irren Sie mein Herr! Unsere Pettauener Kinder sind daran gewöhnt, die vertragen ganz andere Dinge, z. B. den Kohlendampf der Locomotiven, das Pfeifen derselben, den dichten Straßenstaub der zufahrenden Wagen, den ungeduldigen Anrempel der zum Zuge eilenden Passanten und einen mehrstündigen Dauerklatz ihrer Duennas, die auf der schattigen Bank im duffigen Grünen sitzen, während die Kleinen auch in Etwas sitzen, was leider nicht du — pardon, empfehle mich!“

Fragt so ein Fremder nach dem nächsten Wege von der Bahn zum „Gasthofs Reicher“, so sagt man erst: „Um, hm!“ — denn die nächsten Wege haben keinen Namen. Dann sieht man sich die Fußbekleidung des Fragers an. Hat er Niederschuhe, so muss man ihn schon christlicher Weise durch die Stadt schicken; hat er Fuchstiefel, so kann man ihn entweder über die Bahnübersezung

den neuen Weg zum Schießstadt-Parc und unter der Bahn durch nach dem Stadtparke, oder durch die namenlose Gasse schicken. — „Sie gehen da durch die Straße mit dem neu aufgeworfenen Graben und der „Siebenbamerl-Allee“, patschen weiter bis zum Stadtpark, überklettern hier die Bretterhaufen, promeniren dann im kühlen Schatten bis das Ding ein Ende hat, biegen um den alten Thurm und — da sind Sie.“

Fragt einer: „Mein Herr können Sie mir nicht sagen, wo das Local-Museum des uralten Petovium zu finden ist?“ — dann ist die Antwort etwas komplizirt. Am besten ist's man überhört die Frage ganz; geht das aber nicht an, so sagt man bedauernd: „Ja mein Herr, das Local-Museum des alten Petovium, das müssen Sie theilweise im Grazer Joanneum, theilweise in Wien, in Privatsammlungen und bei verschiedenen Antiquitätentandlern in aller Welt suchen. Das alte Richter Schwert liegt im Rathhause hier, die verschiedenen „Handfesten“ sind auch schon in festen Händen, das alte Stadtrecht liegt in der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel, das neue Stadtrecht ist zu sehr beschnitten und die Mosaikböden der einstigen Marmorpaläste liegen theilweise in Kisten verpackt, theilweise noch unter den Aeckern von Haidin vergraben.“ — denn man kann doch so einem neugierigen Fremden nicht zur „Natural-Verpflegs-Station“ schicken? das wäre doch gegen alle Gastfreundschaft.

Wie diese Fremden überhaupt schon sind, so wird sicherlich der eine oder der andere nach Ausflugsorten fragen, den schicke man um des Himmelswillen nicht nach Wurmberg, denn schon am Beginne der Straße dahin liegt ein so ungeheurer Misthaufen, daß dem Ausflügler aller Appetit vergehe, je wieder nach Pettau zu kommen. Man schicke ihn auch nicht in den Volksgarten, denn wenn er die drei Maurer und vier Handlanger dort beim Schweizerhausbaue herumwimmeln sieht, so ist er imstande zu glauben, das sei der öffentliche Kinderplatz, wo die Großen einmal zur Abwechslung „Häuserbauen“ spielen.

Am besten ist's, man zeigt dem Fremden unsere „Volksbibliothek“ und führt ihn durch die „Steinmehz, Schloß, Minoriten- und Hebergasse“, denn wenn er da nichts von dem Riesenausschwunge merkt, den Pettau zur Zeit der Hunnen gemacht hat, so ist er rein blind oder ein sehr übelwollendes Individuum. Ein solches aber soll der „Fremdenverkehrs-Verein“ kurzweg zum Hauptportale unserer ehrwürdigen Stadtpfarrkirche führen, ihn mit der Nase zum Aufgange des Stadthurmes drehen und sagen: „Sehen Sie Verehrter, hier, wo hoch jeder Fremde zuerst herkommt, um Petoviums Alterthümer zu sehen, hier wird sogar noch antiker Schotter geklopft!“ P.

Rottmeister van der Keertbroek? Wie konnte es kommen, daß Ihr es übersehen habt, daß die Zugbrücke niedergelassen war und — wie kommt dieses Weib da zum Schlüssel der Ausfallsporte, der doch hier in Eurem Zimmer verwahrt sein soll, Herr Fähnrich?“ — wandte er sich an diesen. Der junge Mann zog die Stirne kraus. — „Wollt Ihr damit etwa sagen, das ich mit Spionen im Einverständnisse bin? Lieutenant de Maillon?“ — frug er finster. — „Ei, wer spricht denn von Spionen Herr van der Rollen?“ — lachte der Lieutenant cynisch frech nach der Todten deutend, — „diese da war eine sehr gefällige Dame und mehr als einmal nannte sie Euren Namen als den eines guten Bekannten. Ihr konntet von der Wache nicht zu ihr; — für ein verliebtes Weib gibt's aber wie ich sehe auch keine Zugbrücken und verrammelte Thore, um zum Liebsten zu kommen. Freilich hat dieser Strohkopf von Klämen, der auf Schildwache stand, das nicht beobachtet, sonst wäre er kaum so dumm gewesen seines Officiers Liebchen niederzuschießen!“ — „Ich hielt das Weib für einen Spion, der Kundschaft holt!“ — rief

Das Hilfscomité für Laibach und Umgebung sendet uns folgenden Aufruf zur Veröffentlichung, welchem Ansinnen wir gerne entsprechen.

### Aufruf!

In der Osternacht hat ein furchtbares Erdbeben unsere blühende Landeshauptstadt Laibach und in weitem Umkreise ihre Umgebung heimgesucht.

Schon der erste, nahe der Mitternacht erfolgte Erdstoß war von so entsetzlicher Gewalt, daß alle Häuser in ihren Grundfesten wankten und Menschenleben zum Opfer fielen; die weiteren zahllosen Stöße vollendeten das Werk der Zerstörung.

Nach Millionen zählt der Schaden an den in Schutt sinkenden Gebäuden, das noch drohende wirtschaftliche Elend ist unabsehbar.

Obdachlos sind Tausende, sie lagern in Zelten und Baracken, darunter Kinder im zartesten Alter und Schwerkranke.

Die Bevölkerung steht dieser unheimlichsten aller Naturgewalten ohnmächtig gegenüber. Im Vertrauen auf Gott wird sie sich aufraffen, die gebrochene Kraft wieder finden, doch muß ihr auch die Hilfe der Mitmenschen in reichem Maße werden, wenn es ihr gelingen soll, die zerstörten Kirchen und Schulen aufzubauen, sich neue Heimstätten zu gründen und dadurch die Bedingungen ihrer wirtschaftlichen Wiederaufrichtung zu sichern.

Seine Majestät unser gnädiger und gütiger Kaiser hat, wie so oft, so diesmal die erste reiche Gabe gespendet.

Wir aber — noch immer auf bebender Erde stehend — erfüllt nur von dem einen Gedanken, unserer unglücklichen Bevölkerung Beistand und Rettung zu bringen, richten in dieser schweren und kummervollen Zeit einen Appell an die weite Welt des Mittheiles und der Nächstenliebe und bitten um Hilfe!

Laibach im April 1895.

Das Hilfscomité für Laibach und Umgebung:

Victor Baron Hein

i. t. Landespräsident  
Ehrenpräsident.

Otto Detela

Peter Grafelli

Landeshauptmann in Krain    Bürgermeister von Laibach  
I. Stellvertreter.                    II. Stellvertreter.

Dr. Josef Račić

i. t. Hofrath  
Obmann.

### Badeanstalt des Pettauer Bauvereines.

#### Täglich

Brause-, Dampf- und Wannenbäder von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends.

Volks-Dampfbäder von 1 bis 3 Uhr Nachmittags.

Volks-Wannenbäder an Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Mittag und an Sonn- und Feiertagen bis 4 Uhr nachmittags.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein  
Die Vorstehung.

und Knebelbart vor den Fähnrich hin, dann sagte er ruhig: — „Es ist die schwarze Gertrud! Laßt das Collet öffnen, Ihr werdet sehen, daß ich recht habe! — Der junge Fähnrich schüttelte den Kopf und sagte tonlos: „Ich berühre sie nicht.“ — Da nestelte der Rottmeister das Collet des Todten auf, öffnete Unterkleid und Hemdtragen und wies auf die offene Brust. Es war die Brust eines Weibes und selbst die rauhen Soldaten wichen scheu zurück; der Tod ist unter allen Gestalten und in jeder Verkleidung ehrfurchtgebietend.

Außen tönten Schritte. Lieutenant von Maillon trat ein und frug was geschehen sei, als er aber einen Blick auf die Todte warf, wankte er entsetzt zurück. Indessen dauerte die Aufregung nur einen Augenblick, er faßte sich und obwohl sein Auge an der Leiche haftete und sein Gesicht erdbahlschien, ließ er sich vom Fähnrich Bericht erstatten und hörte anscheinend ruhig zu. Als dieser zu Ende war, wandte sich der Officier an den Rottmeister, maß denselben mit verächtlichen Blicken und sagte mit schneidendem Hohne: „Euch oblag doch, das Thor zu visitiren bei den Ronden, Herr

der abgelöste Arquebusier trotzig. — „Ha, ha, Spione hier im Schloß? Liegen nicht ringsum kaiserliche und Reichsvölker, du vlämischer Tölpel!“ — höhnte der Lieutenant. — „Ein wallonischer Arquebusier hätte sicher nicht daran gedacht, daß man einem Spion den Schlüssel zum Thor gibt und ihm die Brücke niederläßt vom Schloße aus! Bringt die Todte nach der Arreststube der Wache, da sie hier nicht bleiben kann und die beiden Arrestanten mögen losgelassen sein, ich schenke ihnen den Rest ihrer Strafe, obgleich es zwei vlämische Arquebusiere sind! Ihr Herr Fähnrich schreibt unterdessen den Bericht, wie er Euch am besten dünkt; eines liederlichen Weibes wegen sollt Ihr nicht büßen, doch seid ein andermal vorsichtiger!“ — Der Fähnrich regte sich nicht; die cynische Frechheit, mit welcher der Lieutenant nicht nur die Todte da als ein liederliches Weibsbild brandmarkte, sondern noch mehr die Art wie er ihn mit derselben in Verbindung brachte, lähmte einen Moment jeden Gedanken in seinem Kopfe.

(Schluß folgt.)

Die Stadtgemeinde Pettau verkauft aus der Adelsberger'schen Baumschule folgende Sorten Äpfelbäume:

Ananas-  
Canada- } Reinetten,  
Harbert- }

**Bellefleur gelber,  
Gold-Parmänen**  
zu 20, 30, 40, 50 und 60 kr.,  
ferner:

**Kirschen, Pflaumen,  
Zwetschken  
Quitten u. Mostbirnen.**

Anweisungen erhältlich beim Obmann des Wirtschafts-Comité  
**Rossmann.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die preisgekrönte in 27. Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

*gestörte Nerven- und Sexual-System.*

Freie Zusendung unter Couvert für 60 Kreuzer in Briefmarken.  
**Eduard Bendt, Braunschweig.**

**Sie Husten** nicht mehr  
bei Gebrauch der berühmten



anerkannt Bestes im Gebrauch Billigstes bei Husten, Heiserkeit, Katarrh u. Verschleimung; echt in Pak. à 20 kr. in der Niederlage bei **S. Molitor, Apotheker in Pettau.**

**MACK'S DOPPEL-STÄRKE**

Nur acht mit dieser SCHUTZ-MARKE.

Die einfachste und schnellste Art, Kragen, Manschetten, Hemden etc. mit wenig Mühe **so schön wie neu** zu stärken, ist allein diejenige mit **Mack's Doppel-Stärke.** Jeder Versuch führt zu dauernder Benützung. Überall vorrätig in Cartons zu 3, 10 und 20 Kr. General-Depôt für Österreich-Ungarn: **Gottlieb Voith in Wien III/1.**

Allein-Fabrikant und Erfinder: **Heinr. Mack, Ulm a. D.**

**Plüß-Stauffer-Kitt**

ist das Allerbeste zum Kitten zerbrochener Gegenstände, wie Glas, Porzellan, Geschirr, Holz u. s. w.  
Nur acht in Gläsern zu 20 und 30 kr. bei **Jos. Kashmir in Pettau.**

**Sicheren Erfolg**

bringen die hewährten und hochgeschätzten **Kaisers Pfeffermünz-Caramellen** bei Appetitlosigkeit, Magenweh und schlechtem verdorbenen Magen.  
In Pak. à 20 kr. zu haben in der alleinigen Niederlage bei **H. Molitor, Apotheker, Pettau.**



**Vorsicht! Warnung!**  
Man habe sich  
Vor den werthlosen Nachahmungen, durch welche gewissenlose Speculanten in gewinnstüchtiger Absicht das P. T. Publicum noch immer zu Täuschen suchen, und nehme nur die weissen Originalpackete mit dem Namen **"Kathreiner"**.  
Kathreiner's Knapp-Malz-Kaffee ist der einzig gesunde und wohl-schmeckendste Zusatz zum Bohnenkaffee. Das reinste Naturproduct in ganzen Körnern, daher jede Fälschung mit fremden Beimischungen ausgeschlossen ist.

Gedenket bei Wetten, Spielen und Testamenten des Pettauer Verschönerungs- und Fremdenverkehrs-Vereines.

**Wegen Auflösung einer Wirthschaft**

werden **Donnerstag den 16. Mai am Ranner Markte**

**Yorkshire-Ferkel**

zum Verkauf kommen.

In Gut **Neustift** stehen zum Verkauf:

Zur Zucht ein-, zwei- und dreijährige **Yorkshire-Säue**, sowie ein sehr schöner einjähriger **Yorkshire-Eber** aus den Erzherzog Albrecht'schen Stallungen,

**Ein zweieinhalb-jähriger Eber gleicher Race,**

**Ein Murbodner Zuchtstier 2-jährig,**

**Murbodner Kühe und Kalbinnen,**

**Eine Rappstute** sammt 14 Tage altem Fohlen.

**Franz Kaiser.**

**Frühjahr- und Sommer-Saisons-Neuheiten** in Sonnenschirmen, Handschuhen, berühmte Fabrikate, Hutblumen, die im Preise wie Ausführung jede Concurrenz übertreffen, Cravatten, besonders die von uns neuangefertigte Eifel-Façon, Seiden- u. Patent-Strümpfe, Stefanie-Prinzess-Fischbein-Mieder, Herren-, Knaben- und Mädchen-Strohüte, Herren- wie Damen-Wäsche (Suppančić-Erzeugnisse, heute das beliebteste Fabrikat), Touristen-, Herren- wie Knabenhemden auch für Radfahrer sehr empfehlenswerth, Harlander u. Gumpoldskirchner Strickgarne nur I. Qual., Wasch- u. Aufputz-Spitzen, Schlingstreifen u. Einsätze, alles in grösster Auswahl, empfehlen zu sehr nieder gestellten Preisen  
**Brüder Slawitsch, Pettau.**

## Alle Maschinen für Landwirtschaft



**Obstmahlmühlen m. Stein- und Eisenwalzen**  
**Obstpressen aller Systeme,**  
**Obstdörrapparate, Obstschälmaschinen,**  
**Dreschmaschinen,**  
**Göppelwerke, Heu- u. Strohpressen**  
**Bodenbearbeitungsmaschinen,**  
 Trieurs, Eggen, Putz- und Mahlmühlen,  
 Schrotmühlen, Peronospora-Apparate & Weinpressen,  
 liefert zu bedeutend herabgesetzten Preisen unter Garantie und auf Probe

**Ignaz Heller, Wien**

II/2, Praterstrasse Nr. 49.

Ausführliche Cataloge gratis und franco. — Wiederverkäufer gesucht. — Vor Ankauf von Nachahmungen wird besonders gewarnt

## KUNDMACHUNG.

Die P. T. Mitglieder des gefertigten Vereines werden ersucht, bestelltes Kupfervitriol bis längstens 18. Mai um so gewisser zu beziehen, als sonst selbes ohne weitere Rücksicht weiter vergeben würde.

Landw. Verein Pettau, 9. Mai 1895.

Die Vorstehung.

# Jos. Kollenz

PETTAU

empfehl sein Lagrr in

## Gratiosa-Sonnen-

und

## Regenschirmen,

Sommerhandschuhen in Zwirn, Seide Flor und Rehleder-Imitation,

Bändern, Spitzen, Hutblumen.

Das bekannt beste Hausfrauenstrickgarn färbig.

Perlstrickgarn, weiss, wie auch Stick- u. Häckelgarne. (Sternmarke.)

Mieder, nur gute Qualitäten.

Damenwäsche u. Schürzen nebst sämtlichen Schneiderzugehör-Artikeln.

Herren-Wäsche, Krägen (Fabrikat Zupancić), Touristen-Hemden, Turn-, Ruder- u. Radfahrerleibern, Radfahrerstrümpfen, Badehosen. Neuste Cravatten, Hosenträger, Taschentüchel.

## Schuhwaren-Niederlage

bei

**Brüder Slawitsch, Pettau.**

Durch günstigen Einkauf sind wir in der Lage, die angeführten Sorten den P. T. Kunden für **garantirt gut und dauerhaft** zu empfehlen und machen auf die sehr **nieder gestellten Preise** besonders aufmerksam.

- | **Paar Herren-Stiefeletten**, glatt . . . . . fl. 3.50
- | " " " mit Besatz . . . . . fl. 4.
- | " " " dto. Besatz . . . . . fl. 4.50
- | " " " Lack-Besatz . . . . . fl. 5.50
- | " **lichte Herren-Halbschuhe**, genagelt, Seehund I. . . . . fl. 5.
- | " **lichte Herren-Halbschuhe**, genäht, Seehund I. . . . . fl. 5.50
- | " **Herrenbergsteiger**, genäht Seehund I. fl. 6.
- | " **schwarze Herren-Halbschuhe** Pariser . . . . . fl. 4.
- | " **dto.** genäht . . . . . fl. 5.
- | " **schwarze Herren-Hausschuhe**, Leder . . . . . fl. 1.30
- | " **Herren-Hausschuhe**, Mikado mit Spagat-Sohle . . . . . fl. 1.20
- | " **dto. Turnschuhe** mit Spagat-Sohle . . . . . fl. 1.
- | " **dto. Radfahrer-Gummischuhe** . . . . . fl. 3.50
- | " **Damen-Stiefeletten** . . . . . fl. 3.
- | " **dto.** mit Besatz . . . . . fl. 3.50
- | " **dto.** besser . . . . . fl. 4.
- | " **Damen-Halbschuhe** mit Lackbesatz . . . . . fl. 3.
- | " **Damen-Halbschuhe**, Pariser . . . . . fl. 3.50
- | " **Damen-Hausschuhe**, Leder . . . . . fl. 1.20
- | " **Damen-Mikado-Hausschuhe** mit Spagat-Sohle . . . . . fl. 1.
- | " **Mädchenhalbschuhe**, licht, Seehund fl. 3.
- | " **Mädchen-Mikadohausschuhe** . . . . . fl. 0.80
- | " **Kinder-Halbschuhe**, licht . . . . . fl. 1.30, 1.60
- | " **Kinder-Knöpfelschuhe**, schwarz fl. 1.30. 1.60

Verschiedene

## Gasthaus - Gegenstände

sind billigst zu verkaufen. — Anzufragen: Gasthaus „Neue Welt.“

**Beste Qualität**  
**Pneumatic-**

## Fahrräder

von fl. 130. — aufwärts

Garantie 2 Jahre.



Für Käufer

unentgeltlicher

Unterricht.

**A. Scheichenbauer,**  
 PETTAU.

## Zithersaiten

nur I. Sorte offerieren zu billigsten Preisen

**Brüder Slawitsch, Pettau.**

<b>Haupt-Gewinn event.</b> <b>500,000 Mark.</b>	<b>Glücks-Anzeige.</b>	<b>Die Gewinne garantirt der Staat.</b>
--	------------------------	---

**Einladung zur Betheiligung an den Gewinn-Chancen**

der vom Staate Hamburg garantirten grossen Geld-Lotterie, in welcher **II Millionen 348,795 Mark** sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vorthellhaften Geld-Lotterie, welche plangemäss nur 115,000 Loose enthält, sind folgende, nämlich:

Der grösste Gewinn ist ev. 500,000 Mark, Prämie 300,000 Mark. 1 Gewinn à 200,000 Mark 1 Gewinn à 100,000 Mark 2 Gewinne à 75,000 Mark 1 Gewinn à 70,000 Mark 1 Gewinn à 65,000 Mark 1 Gewinn à 60,000 Mark 1 Gewinn à 55,000 Mark 2 Gewinne à 50,000 Mark 1 Gewinn à 40,000 Mark 3 Gewinne à 20,000 Mark 21 Gewinne à 10,000 Mark	56 Gewinne à 5000 Mark 106 Gewinne à 3000 Mark 231 Gewinne à 2000 Mark 312 Gewinne à 1000 Mark 1415 Gewinne à 400 Mark 20 Gewinne à 300 Mark 132 Gewinne à 200, 150 Mark 39755 Gewinne à 155 Mark 3290 Gewinne à 134, 100, 98 M. 6848 Gewinne à 69, 42, 20 Mark im Ganzen 57,700 Gewinne
--	--

und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur sicheren Entscheidung.

Der Hauptgewinn 1. Classe beträgt 50,000 M., steigt in der 2. Cl. auf 55,000 M., in der 3. auf 60,000 M., in der 4. auf 65,000 M., in der 5. auf 70,000 M., in der 6. auf 75,000 M., in der 7. auf 200,000 M. und mit der Prämie von 300,000 M. eventuell auf 500,000 M.

Für die erste Gewinnziehung, welche amtlich festgesetzt, kostet

das ganze Originallos nur Gulden 3.50,
das halbe Originallos nur " 1.75,
das viertel Originallos nur " .90.

Jeder der Betheiligten erhält von mir nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unaufgefordert zugesandt.

Verloosungs-Plan mit Staatswappen, woraus Einlagen und Vertheilung der Gewinne auf die 7 Classen ersichtlich, versende im Voraus gratis.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinnelder erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.

Bestellungen erbitte per Postanweisung oder auch gegen Nachnahme. Man wende sich daher mit den Aufträgen der nahe bevorstehenden Ziehung halber sogleich, jedoch bis zum

**22. Mai d. J.**

vertrauensvoll an

**Joseph Heckscher,**  
Banquier und Wechsel - Comptoir in HAMBURG.

## Kundmachung.

Die diesjährige Hauptimpfung wird **Samstag den 18. und Montag den 20. Mai d. J.** von dem Stadt-ärzte Herrn Dr. von Metzler im Turnsaale der städt. Knabenvolksschule jedesmal zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittag vorgenommen werden.

Die Eltern der impfpflichtigen Kinder des Stadtgebietes Pettau werden im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, an den besagten Tagen mit den Impfungen am Impfsammelplatze zu erscheinen, weil gegen solche, welche ohne gerechtfertigte Entschuldigung einfach von der Impfung fernbleiben, wegen Nichtbefolgung des ämtlichen Auftrages strafweise vorgegangen werden müsste.

Es erscheint umso nothwendiger, gerade gegenwärtig Kinder impfen zu lassen, da in den ersten Monaten des heurigen Jahres im politischen Bezirke Pettau mehrfach Fälle von echten Blattern vorgekommen sind und es daher auch sehr leicht möglich ist, dass diese bösertige Krankheit in die Stadt geschleppt wird, sodann die Ungeimpften der grössten Gefahr, von der Krankheit befallen zu werden, ausgesetzt sind.

Stadtamt Pettau, am 9. Mai 1895.

Der Bürgermeister:  
**Josef Ornig.**

## Fenster- Verglasungen

jeder Art, wie auch

## Bildereinrahmungen

werden übernommen und billigst ausgeführt bei

## Jos. Kollenz

Glas-, Porzellan-, Steingut- und Spiegel-Niederlage.

Herren-, Damen- u. Kinder-

## Opanken

empfiehlt für die Sommer-Saison

A. Gassner, Pettau, Minoritenplatz.

Voranzeige.

## HANS WERNER,

Clavier-Fabrikant und beedeter Sachverständiger aus Graz,

trifft nächster Tage hier ein und wird Aufträge für Clavierstimmungen, Reparaturen, eventuell Neuanschaffungen oder Umtausch entgegennehmen und zur vollsten Zufriedenheit zur Ausführung bringen.

Aufträge wollen der Buchhandlung W. Blanke bekanntgegeben werden.

Fremdenverkehrs-Verein Pettau.

Möblirte

## Sommerwohnungen

in nächster Nähe der Stadt werden zu miethen gesucht. Anträge nimmt Herr **Josef Gspaltl** entgegen.

## Kundmachung.

Zufolge des am 1. Mai d. J. in Kraft getretenen Gesetzes über die Sonntagsruhe hat das gefertigte Gremium beschlossen, an **Sonn- u. Feiertagen** alle Geschäfte ohne Unterschied der Branche von **7 Uhr Früh bis 1 Uhr mittags** offen zu halten.

Handelsgremium Pettau

Ferdinand von Kottowitz

Vorstand.

Bestes gegen Wanzen, Flöhe, Küchenungeziefer, Motten, Parasiten auf Hausthieren etc. etc.



# Zacherlin

wirkt staunenswerth! Es tödtet — wie kein zweites Mittel jederlei Insecten und wird darum auch in der ganzen Welt als einzig in seiner Art gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die versiegelte Flasche, 2. der Name „Zacherl.“

**Pettau:** Josef Kasimir, Ignaz Behrbalk, Robert Zohrerl, W. Lepofaja, Brüder Mauretter, B. Schullint, Adolf Sellinschegg.

**Friedau:** Alois Marting, **Gonobitz:** Georg Michay, **Pötschach:** Ferdinand Ivanus, A. P. Krautsdorfer, Anton Schmelz, **W. Feistritz:** F. Stiger & Sohn.

## Der Waschttag kein Schrecktag mehr!



Bei Gebrauch der patentirten Mohren-Seife wäscht man 100 Stück Wäsche in einem halben Tage tadellos rein und schön. Die Wäsche wird hiebei noch einmal so lange erhalten, als bei jeder anderen Seife.

Bei Gebrauch der patentirten Mohren-Seife wird die Wäsche nur einmal, statt wie sonst dreimal gewaschen. Niemand braucht nunmehr mit Bürsten zu waschen oder gar das schädliche Bleichpulver zu benutzen. Ersparnis von Zeit, Brennmaterial und Arbeitskraft.

Vollkommene Unschädlichkeit bestätigt durch Attest des k. k. handelsgerichtlich bestellten Sachverständigen Herrn Dr. Adolf Jolles.

Zu haben in allen größeren Spezerei- und Konsumgeschäften, sowie im I. Wiener Konsumverein und I. Wiener Hausfrauenverein.

Haupt-Depôt: Wien, I., Ronggasse 6.



Ueberzieher fl. 9, Loden-Anzüge fl. 16 (das Beste) Kameelhaar - Havelock fl. 9, Wettermäntel fl. 7, stets vorräthig bei Jacob Rothberger, k. u. k. Hof-Lieferant, Wien I., Stephansplatz Nr. 9. Täglich bis 12 Uhr nachts geöffnet.

Echte Tiroler

## wasserdichte Lodenmäntel

besten Qualität sind in allen Ausführungen billigst zu haben

**Brüder Slawitsch, Pettau.**

Die einzig vollkommene „**Neue Patent**“ selbstthätige

Reben- und Pflanzen-Spritze

## „SYPHONIA“



übertrifft alle bisher bekannten Spritzen, da sie selbstthätig arbeitet.

Viele tausende dieser Spritzen sind im Betrieb und ebensoviel lobende Zeugnisse bekunden deren entschiedene Ueberlegenheit gegenüber allen anderen Systemen.

**Ph. Mayfahrth & Co.**

Fabriken landw. Maschinen

Specialfabrik für Weinpressen und Obstverwerthungs-Maschinen

Wien, II/4, Taborstrasse 76.

Cataloge und zahlreiche Anerkennungs-schreiben gratis. Vertreter erwünscht.

## „Germania“

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

**Bureaux in Wien:** Germaniahof I, Lugek No. 1 und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Versicherungsbestand Ende Dezember 1894: 179,106 Policen mit Kr. 593,553,368 Kapital und Kr. 2,133,431 Jahresrente.

Neu beantragte Versicherungen im Jahre 1894: Kr. 60,140,230

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1894: Kr. 32,859,330

Ausgezahlte Kapitalien, Renten etc. seit 1857: Kr. 171,007,210

Dividende an die Versicherten überwiesen seit 1871: Kr. 38,162,054.

Gesamtactiva Ende 1894: 197,295,879 Kronen.

An Dividende erhalten, durch Abrechnung auf die im Jahre 1896 fälligen Prämien, die nach Plan B Versicherten aus 1880: 48%, 1881: 45%, 1882: 42%, 1883: 39%, 1884: 36%, 1885: 33%, 1886: 30% u. s. f. der 1894 gezahlten Jahresprämie.

Die im Jahre 1895 neu eintretenden Versicherten beziehen ihre erste Dividende im Jahre 1897 bei Zahlung der dritten Jahresprämie.

Uebernahme der Kriegsgefahr und Mitversicherung der bedingungs-mässigen Befreiung von weiterer Prämienzahlung sowie der Gewährung einer Rente im Falle der Invalidität des Versicherten infolge Körperverletzung oder Erkrankung.

Keine Police-Gebühren und keine Kosten für Arzhonorare.

Liberalen Versicherungsbedingungen und Unverfallbarkeit der Police im weitesten Sinne.

Prospekte und jede weitere Auskunft kostenlos durch:

Herrn **Johann Kasper**, Sparcassebuchhalter in Pettau.

## Guter Apfelwein

circa 12 Halben und

**600 Liter Sliwowitz**

garantirt echt, sind sofort billig zu verkaufen.

Nähere Anfrage bei **BRÜDER SLAWITSCH PETTAU.**



# Verlautbarung.

Vom gefertigten Stadtamte wird hiedurch Nachstehendes zur nunmehrigen Darnachachtung öffentlich kundgemacht:

Es ist bereits allgemein bekannt, daß durch das Gesetz vom 16. Jänner 1895 Nr. 21 R.-G.-B. und die Ministerialverordnung vom 24. April 1895 Nr. 58 R.-G.-B., die Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe geregelt wurde.

Die einzelnen Bestimmungen dieser Verordnungen wurden von Amtswegen den betheiligten Genossenschaften, Gehilfenausschüssen und den übrigen Interessenten in ausreichender Weise bereits zugänglich gemacht, weshalb es als nicht nöthig erachtet wird, den Inhalt dieser ganzen Verordnungen im allgemeinen zu publiziren; es wird sich für den Fall von, in Zukunft seitens der Betheiligten gewünschten einschlägigen Aufklärungen vielmehr empfehlen, über das für jeden Produktions- oder Handelskreis Wissenswerthe und über die für die Betheiligten Bezug habenden Spezialbestimmungen, welche ja auch in der Arbeitsordnung Aufnahme zu finden haben, im hieramtlichen Wege nochmals spezielle Weisungen und Aufklärungen einzuholen, um dieselben sohin in geeignetster Weise zur wirksamen Verbreitung zu bringen, damit sich die Vorschriften über die Sonntagsruhe recht bald einleben.

Bemerkt wird zu den einzelnen Bestimmungen der berührten Verordnungen, daß es wohl selbstverständlich ist, daß die Bestimmung der Maximaldauer der Sonntagsarbeit nicht die Verpflichtung enthält, diese Begünstigung voll und ganz auszunützen.

Zu den Erlässen, welche an die hiesigen Genossenschaften bereits ergangen sind, wird der Vollständigkeit halber noch die unter dem 2. Mai 1895 ausgegebene und am 5. Mai 1895 in Wirksamkeit getretene Verordnung der h. k. k. Statthalterei für Steiermark vom 1. Mai 1895, Nr. 57 L.-G.- und B.-B., mit welcher in Durchführung des Gesetzes vom 16. Jänner 1895 Nr. 21 des R.-G.-B. und der Ministerialverordnung vom 24. April 1895, Nr. 58 des R.-G.-B., betreffend die Regelung der Sonntags- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, die gewerbliche Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben gestattet wird, — vollinhaltlich veröffentlicht, wie folgt:

## § 1.

Nach dem Inhalte des § 1, Artikel VII des oben bezogenen Gesetzes und des § 7 der angeführten Ministerialverordnung wurde die Feststellung der erforderlichen Ausnahmen von der Vorschrift der Sonntagsruhe hinsichtlich der folgenden

### Productions-gewerbe

der politischen Landesbehörde übertragen, und zwar:

a) Naturblumenbinder und -Händler; Friseur, Rasenre und Perrückenmacher; c) Bäcker, d) Zuckerbäcker, Kuchen- und Mandolettibäcker; e) Fleischer, einschließlic der Pferdefleischhauer und Wildprethändler; f) Fleischselcher und Wurstzeuger; g) Molkereien, Milchmeier und Milchverschleifer.

Auf Grund dieser Ermächtigung findet die Statthalterei anzuordnen wie folgt:

a) Bei den Naturblumenbindern und -Händlern soweit die Sonntagsarbeit nicht schon im § 2, Punkt 3 der bezeichneten Ministerialverordnung bezüglich der Handelsgärtner geregelt ist, wird die Sonntagsarbeit im ganzen Lande gestattet, und zwar: vom 1. Mai bis 31. October, von 6 Uhr

Früh bis 4 Uhr Nachmittag; vom 1. November bis 30. April von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Nachmittag. b) Bei den Friseuren, Rasenre und Perrückenmachern ist die Sonntagsarbeit gestattet:

I. Im ganzen Lande: Während des Sommers, und zwar vom 1. Mai bis 31. October bis 3 Uhr Nachmittag; während des Winters, und zwar vom 1. November bis 30. April den ganzen Tag.

II. Ausnahmsweise in einzelnen Orten und zwar den ganzen Tag: aa) In nachstehenden Curorten während der Curaison: Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Bruck: a) In Kapfenberg, ß) in Mürzzuschlag. Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Gilli: a) In Neuhaus, ß) in Römerbad, γ) in Tüffer. Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Feldbach: In Gleichenberg. Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Graz: a) In Toblbach, ß) in Frohnleiten. Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Gröbming: In Aufsee. Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Pettau: In Rohitsch-Sauerbrunn. Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Weiz: In Radegund.

bb) Im Wallfahrtsorte Maria-Zell während der Wallfahrtszeit.

c) Beim Bäckergewerbe ist die Sonntagsarbeit zugestanden:

I. Im ganzen Lande: aa) die Erzeugung bis 10 Uhr Vormittag und von 10 Uhr Abend an; außerdem zwei Stunden während der Zeit der Sonntagsruhe zur nothwendigen Vorbereitung für das Zeuggebäck; bb) der Verschleiß den ganzen Tag.

II. Ausnahmsweise ist im Wallfahrtsorte Maria-Zell während der Wallfahrtszeit und in den nachstehenden Curorten während der Curaison: Gleichenberg, Rohitsch-Sauerbrunn, Aufsee, die Erzeugung bis Mittag und von 10 Uhr Abend an zugestanden.

d) Beim Gewerbe der Zuckerbäcker, Kuchen- (Lebkuchen-) Mandolettibäcker und der in den Berechtigungsumfang der Zuckerbäcker fallenden Erzeugung von Gefornem ist die Sonntagsarbeit gestattet:

I. Im ganzen Lande: aa) die Erzeugung bis Mittag, jedoch hat sich diese auf die Herstellung jener Waaren zu beschränken, die nicht im Vorrath gehalten werden können, sondern für den Genuß frisch erzeugt werden müssen. bb) Der Verschleiß bis 6 Uhr Abend.

II. Ausnahmsweise ist in nachbenannten Städten über 6000 Einwohner, als Graz, Marburg, Gilli, Leoben, der Verschleiß den ganzen Tag erlaubt.

e) A) Beim Gewerbe der Fleischhauer und Wildprethändler ist die Sonntagsarbeit gestattet:

I. Im ganzen Lande: aa) Die Ausschrotung, und bb) der Verschleiß bis 10 Uhr Vormittag.

Bezüglich der Säuberungsarbeiten wird auf Art. III Punkt 1 des Gesetzes verwiesen. An Sonntagen, wenn selbe vor einem Normatage fallen sollten, ist die Ausschrotung und der Verschleiß auch von 3 Uhr bis 5 Uhr Nachmittag zugestanden.

II. Ferner ist ausnahmsweise beim Fleischhauergewerbe die Ausschrotung und der Verschleiß von 3 Uhr bis 5 Uhr Nachmittag im Hinblick auf die Bedürfnisse des Publikums gestattet:

1. Während der Curaison in den Curorten: Bezirkshauptmannschaft Bruck: Kapfenberg, Mürzzuschlag; Bezirkshauptmannschaft Gilli: Neuhaus, Römerbad, Tüffer; Bezirkshauptmannschaft Feldbach: Gleichenberg. Bezirkshauptmannschaft

Graz: Doblbad, Eggenberg, Frohnleiten, Judendorf-Straßengel; Bezirkshauptmannschaft Gröbming: Aufsee. Bezirkshauptmannschaft Pettau: Rohitsch-Sauerbrunn. Bezirkshauptmannschaft Weiz: Radegund.

2. Während des Sommers, und zwar vom 1. Mai bis 30. September, in den Sommerfrischen und Ausflugsorten von größerer Bedeutung, und zwar: Bezirkshauptmannschaft Bruck: Aflenz, Tragöß; Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg: Burgegg, Hollenegg, Glas- und Traghütten, St. Josef, Rotvogel, Jagernig, St. Oswald ob Eibiswald; Bezirkshauptmannschaft Graz: Deutsch-Feistritz, Peggau, Semriach, Ubelbach, Gösting, Gratwein; Bezirkshauptmannschaft Gröbming: Alt-Aufsee, Grundlsee, Mitterndorf, Schladming, Steinach, Deblarn; Bezirkshauptmannschaft Hartberg: Friedberg, Pöllau, St. Johann; Bezirkshauptmannschaft Leoben: Trofaiach, Eisenerz, Vorderberg, Radmer. Bezirkshauptmannschaft Liezen: Liezen, Admont, Gfatterboden, Johnsbach, St. Gallen, Gams, Rottenmann, Wildalpen. Bezirkshauptmannschaft Murau: Neumarkt, Pichlschloß, St. Lambrecht, Murau, Oberwölz, St. Peter. Bezirkshauptmannschaft Voitsberg: Vigist. Bezirkshauptmannschaft Weiz: Anger, Passail, St. Ruprecht, Weiz.

3. Während der Wallfahrtszeit in Mariazell.

4. In jenen Pfarrorten im ganzen Lande, an Sonntagen, an welchen ein Jahrmarkt, Kirchweihfest, eine Mission, die Firmung u. dgl. stattfindet.

B) Für Pferdefleischhauer ist die Sonntagsarbeit bezüglich der Ausschrotung und des Verschleißes bis 10 Uhr Vormittag gestattet.

f) Beim Gewerbe der Fleischselcher und Wurstzeuger ist die Sonntagsarbeit zugestanden:

I. Im ganzen Lande hinsichtlich der Erzeugung und des Verschleißes bis 10 Uhr Vormittag und an allen Orten mit Ausnahme von Graz außerdem von 6 Uhr bis 8 Uhr abends im Winter (vom 1. October bis 30. April) und 7 bis 9 Uhr abends im Sommer (vom 1. Mai bis 30. September) hinsichtlich des Verschleißes allein.

II. Im Wallfahrtsorte Maria-Zell ist der Verschleiß während der Wallfahrtszeit den ganzen Tag gestattet.

Bezüglich der Aufräumungs- und Säuberungsarbeiten wird auf Artikel III, Punkt 1 des Gesetzes verwiesen.

g) der Molkerei im Curorte Rohitsch-Sauerbrunn ist während der Curaison der Betrieb und der Verschleiß von 5 Uhr Früh bis 11 Uhr Vormittag und von 3 Uhr bis 7 Uhr Nachmittag erlaubt.

## § 2.

Im Hinblick auf Artikel IX des Gesetzes wird bezüglich der Sonntagsarbeit im

### Handels-gewerbe

(inclusive Trödler und Pfandleiher) angeordnet:

A) In den Städten über 6000 Einwohner und zwar Graz, Marburg, Gilli, Leoben ist die Sonntagsarbeit im allgemeinen für alle Handelszweige von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags gestattet. Ausnahmsweise wird jenen Besitzern von Handelsgewerben, welche nur Charcuterie und Delicatessen führen, die Sonntagsarbeit von 8 Uhr Vormittag bis 12 Uhr Mittag im ganzen Jahre und im Sommer (d. i. vom 1. Mai bis

30. September) außerdem von 7 Uhr bis 9 Uhr Abend und in den übrigen Monaten von 6 Uhr bis 8 Uhr Abend zugestanden. Die Kastanienröster dürfen an Sonntagen von 12 Uhr Mittag bis 6 Uhr Abend ihr Gewerbe ausüben. Im Sinne des Abf. 4 des bezogenen Art. IX. wird in Graz gestattet, daß am Nikolaus-, Leonhardtage und den Calvarienberg-Märkten, falls selbe an einem Sonntage abgehalten werden sollten, die Obst- und Südfrüchthändler ihre Waaren auf Ständchen von 6 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittags verkaufen dürfen. In Gills ist am Festtage des Landespatrons, insoferne er auf einen Sonntag fällt, die Sonntagsarbeit für alle Handelsgewerbe von 6 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittags gestattet.

B) In allen übrigen Orten unter 6000 Einwohnern gelten im allgemeinen nachstehende Bestimmungen:

1. Die Sonntagsarbeit ist in den Handelsgewerben durchwegs von 7 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags zugestanden. Doch dürfen in diesen Handelsgewerben die Hilfsarbeiter nur höchstens in der Dauer von sechs Stunden verwendet werden.

An nachstehenden Sonntagen wird der Betrieb der Handelsgewerbe sogar von 7 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags gestattet, und zwar:

An dem Sonntage, der mit dem Feste des Landespatrons zusammenfällt, an allen Sonntagen in der Fastenzeit, an Sonntagen, auf welche ein Jahrmarkt, eine Kirchweihe, die Firmung oder eine Mission fällt.

2. In nachstehenden Wallfahrtsorten ist während der Wallfahrtsstage die Sonntagsarbeit den Händlern mit Wallfahrtsartikeln und jenen Händlern, die in Gewölben oder auf Ständchen ausschließlich Lebensmittel verkaufen, von 7 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags gestattet:

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg: Osterwig, St. Anna, St. Anton, Wies; Bezirkshauptmannschaft Graz: Maria-Trost, Straßengel, Maria-Grün; Bezirkshauptmannschaft Gröbming: Maria Kumiß; Bezirkshauptmannschaft Hartberg: Fieberbründl, Böllauberg; Bezirkshauptmannschaft Judenburg: Maria-Buch; Bezirkshauptmannschaft Leibnitz: Frauenberg; Bezirkshauptmannschaft Liezen: Frauenberg; Bezirkshauptmannschaft Marburg: Dreifaltigkeit, Maria in der Wüste, Maria-Rast; Bezirkshauptmannschaft Murau: Maria-Schönanger; Bezirkshauptmannschaft Pettau: Maria-Neustift, Maria-Trost; Bezirkshauptmannschaft Rann: Großer und Kleiner heiliger Berg, St. Rochus, Maria-Sand, Maria-Sagorje; Bezirkshauptmannschaft Voitsberg: Maria-Lankowitz; Bezirkshauptmannschaft Weiz: Weizberg, Heilbrunn.

3. Im Wallfahrtsorte Maria-Zell, Rasing und Heiligenbrunn für die oben bezeichneten Artikel:

a) Im Markte Maria-Zell: aa) Vom 1. October bis 30. April von 1/2 7 Uhr Früh bis 1/2 3 Uhr Nachmittags; bb) vom 1. Mai bis 30. September von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittag und 4 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abend.

b) In Rasing vom 1. Mai bis 30. September von 7 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags, in den übrigen Monaten von 7 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags.

c) In Heiligenbrunn vom 1. Mai bis 30. September, für Einkaufsbuden von 5 Uhr Früh bis 8 Uhr und 12 Uhr Mittag bis 7 Uhr Abends.

4. In nachstehenden Curorten während der Cursaison darf der Handelsbetrieb stattfinden und zwar: In Gleichenberg von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittag und 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abend. In Lusse von 7 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags. In Rabegund von 7 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags. In Rohitsch-Sauerbrunn von 7 Uhr bis 10 Uhr Vormittags und 3 Uhr bis 8 Uhr Abend.

5. In allen Sommerfrischen und Ausflugsorten ist während der Zeit vom 1. Mai bis 30. September der Obst- und Südfrüchthandel von 7 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags jenen

Händlern, welche nur diese Artikel führen, in Gewölben und auf Ständchen gestattet.

6. Auf Bahnhöfen während des Verkehrs der Personenzüge ist der Handel mit Photographien und ähnlichen Erinnerungsgegenständen, ferner der Handel mit Alpenblumen und Obst im Ganzen durch 10 Stunden bei Tage zugestanden.

7. In Orten mit lebhaftem Touristenverkehr ist während der Zeit vom 1. Mai bis 30. September der Handel mit Photographien und dgl. von 7 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags gestattet.

8. Den Kastanienrösteru wird der Gewerbebetrieb von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags nicht behindert.

### § 3.

Im ganzen Lande ist im Handelsgewerbe an dem dem Weihnachtsabende vorausgehenden Sonntage und, wenn der Weihnachtsabend auf einen Sonntag fällt, auch an diesem Tage die Sonntagsarbeit durch 10 Stunden und zwar in den obenbezeichneten Städten über 6000 Einwohner von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittag und 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr abends, in allen übrigen Orten von 7 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags gestattet.

### § 4.

Übertretungen der Bestimmung dieser Kundmachung sind nach den Strafbestimmungen der Gewerbeordnung zu ahnden.

Gleichzeitig werden der Vervollständigung wegen auch die nachstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Jänner 1895, R.-G.-B. Nr. 21 mitveröffentlicht, als:

### Artikel I.

An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen.

### Artikel II.

Die Sonntagsruhe hat spätestens um 6 Uhr Morgens eines jeden Sonntags, und zwar gleichzeitig für die ganze Arbeiterschaft jedes Betriebes zu beginnen und mindestens 24 Stunden zu dauern.

### Artikel III.

Von der Bestimmung des Artikels I und II sind ausgenommen:

1. Die an den Gewerbelocalen und Werkstätten vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, und welche ohne wesentliche Störung des Betriebes oder ohne Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter an Wochentagen nicht verrichtet werden können;

2. die erforderliche Bewachung der Betriebsanlagen;

3. die Arbeiten zur Vornahme der Inventur und zwar einmal im Jahre;

4. unaufschiebbare Arbeiten vorübergehender Natur, welche entweder aus öffentlichen, insbesondere sicherheitspolizeilichen Rücksichten oder in Nothfällen vorgenommen werden müssen;

5. die persönlichen Arbeiten des Gewerbeinhabers, insoweit dieselben ohne Verwendung eines Hilfsarbeiters und nicht öffentlich vorgenommen werden.

### Artikel IV.

Gewerbetreibende, welche Arbeiter an Sonntagen zu Arbeiten der im Artikel III 1, 2, 3 und 4 erwähnten Art verwenden, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonntag die Namen der beschäftigten Arbeiter, der Ort und die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeit einzutragen sind. Dieses Verzeichnis ist auf Verlangen der Gewerbebehörde, sowie dem Gewerbeinspector vorzulegen.

Bezüglich der im Artikel III, Punkt 3 und 4 erwähnten Arbeiten ist der Gewerbeinhaber überdies verpflichtet, von der Vornahme dieser Arbeiten noch vor Beginn derselben an die Gewerbebehörde die Anzeige zu erstatten. Wenn die Nothwendigkeit des Beginnes oder der Fortsetzung einer

solchen Arbeit erst am Sonntag eintritt, so muß die Anzeige spätestens sofort nach Beendigung derselben an die Gewerbebehörde erstattet werden. Diese Anzeigen sind stempelfrei. Die Aufgabe der Anzeige bei der k. k. Post gilt als Erstattung der Anzeige an die Gewerbebehörde. In beiden Fällen hat die Gewerbebehörde zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Vornahme dieser Arbeiten vorhanden sind.

### Artikel V.

Sofern die im Artikel III unter 1, 2 und 4 erwähnten Arbeiten die Arbeiter am Besuche des Vormittags-Gottesdienstes hindern, sind die Gewerbe-Inhaber verpflichtet, jedem bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeiter an dem nächstfolgenden Sonntage jene freie Zeit zu lassen, welche ihm den Besuch des Vormittags-Gottesdienstes ermöglicht. Wenn die im Artikel III unter 1, 2 und 4 bezeichneten Arbeiten länger als drei Stunden dauern, ist den Arbeitern mindestens eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit am darauf folgenden Sonntage, oder wenn dies mit Rücksicht auf den Betrieb nicht möglich ist, an einem Wochentage, oder je eine sechsstündige Ruhezeit an zwei Tagen der Woche zu gewähren.

In den Artikeln VI, VII und IX, aliena 1 sind die Ausnahmsbestimmungen enthalten, welche in vorstehender Kundmachung und der Min.-Bdg vom 24. April 1885 Nr. 58 R.-G.-B. ihre Ausführung fanden.

### Artikel IX, Absatz 7 und 8.

An den Sonntagen ist den Arbeitern mit Berücksichtigung ihrer Confession die zum Besuche des Vormittags-Gottesdienstes nöthige Zeit einzuräumen. In den Stunden, während welcher die Sonntagsarbeit für den Handelsbetrieb nicht gestattet ist, müssen die Eingangsthüren zu den für den Verkehr mit dem Publikum bestimmten Geschäftslocalitäten geschlossen gehalten werden.

### Artikel X.

In jenen Handelsgewerben, in welchen dem Personale die Sonntagsruhe von 12 Uhr mittags an nicht ohne Unterbrechung bis zur Geschäftseröffnung am nächsten Tage gewährt werden kann, ist diesem Personal im Wege der Abwechslung jeder zweite Sonntag ganz frei zu geben, oder, falls dies nicht durchführbar ist, ein halber Wochentag als Ruhetag einzuräumen.

### Artikel XI.

Soweit nach den Bestimmungen des Artikels IX, der Betrieb der Handelsgewerbe an Sonntagen zu ruhen hat, dürfen auch jene Inhaber von Handelsgewerben, welche keine Arbeiter beschäftigen, den Geschäftsbetrieb nicht ausüben, beziehungsweise die Eingangsthüren zu den für den Verkehr mit dem Publikum bestimmten Geschäftslocalitäten nicht offen halten.

### Artikel XII.

Die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe finden auch auf den dem Produktionsgewerbe zustehenden Verschleiß feiner Waren, soweit dieser Verschleiß nicht auf Grund der Artikel VI, beziehungsweise VII, besonders geregelt wird, ferner auf das Feilbieten im Umherziehen (§ 60 der Gewerbeordnung) und auf den Marktverkehr Anwendung.

### Artikel XIV.

An den Feiertagen ist den Arbeitern mit Berücksichtigung ihrer Confession die zum Besuche des Vormittags-Gottesdienstes nöthige Zeit einzuräumen.

Stadtamt Pettau, am 7. Mai 1895.

Josef Ornig,  
Bürgermeister.